



rhienergie

Rhienergie AG
Reichenastrasse 33
CH-7015 Tamins
Telefon +41 (0)81 650 22 50
Telefax +41 (0)81 650 22 59
info@rhienergie.ch - www.rhienergie.ch
MWST-Nr. 151307

Reglement Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Einleitung

Mit dem vorliegenden Förderprogramm will rhienergie Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien fördern. Die Stromkunden sollen durch gezielte Informationen unterstützt sowie durch finanzielle Beiträge und entsprechende Beratungsleistungen dazu motiviert werden, energieeffiziente Anlagen anzuschaffen und zu betreiben.

Das Reglement zum Förderprogramm regelt die Beitragsberechtigung, Förderkriterien und Abläufe zur Auszahlung der Beiträge.

Beitragsberechtigung

Gefördert werden Massnahmen von Energiekunden aus dem Versorgungsgebiet von rhienergie (natürliche sowie juristische Personen, welche die Energie nicht bei einem Drittanbieter beziehen). Die Fördermittel werden im Rahmen des jährlich vom Verwaltungsrat von rhienergie bewilligten Budgets bereitgestellt. Dabei werden die Fördergesuche der Kunden in der Reihenfolge des Eintreffens bei rhienergie bearbeitet und im Rahmen des Budgets ausgerichtet.

Pro Förderkategorie ist nur eine Förderung pro Kunde und Jahr zulässig.

Den Kunden wird empfohlen, sich frühzeitig bei rhienergie über Förderkriterien zu informieren (www.rhienergie.ch und www.topten.ch). Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur mit der Erfüllung der von rhienergie geforderten Kriterien sowie vollständig eingereichten Unterlagen (z.B. Rechnung bei Installationen).

Kategorien der Förderung

Elektromobilität

Förderkriterien:

- Fachgerechte Installation einer Heimpladestation oder Solar-Carport für Elektroauto.

Förderbedingungen:

- Abschluss eines Ökostromabonnements für mind. 5 Jahre.
 - 2'000 kWh rhii.ökostar (für ca. 10'000 km) .
- Fahrzeug wird für mindestens 5 Jahre mit Aufkleber "oekopower by rhiienergie" versehen (mind. 20 x 5 cm, gut sichtbar auf Fahrzeugheck).

Förderbeitrag:

- Installationskosten für die Heimpladestation oder Solar-Carport, maximal CHF 1'000.-.
- jährliche Zusendung der Ökostrom-Vignette.

Batteriespeicher für Solarstromanlagen (PV-Speicher)

Förderkriterien:

- Fachgerechte Installation eines stationären elektrischen Speichers (Batterie, Akkumulator) in Kombination mit einer Photovoltaikanlage.

Förderbedingungen:

- Der PV-Speicher muss der Optimierung des Eigenverbrauchs des Kunden und der Netzbelastung dienen.
- rhiienergie erhält das Recht, die gesamte Anlage über zwei Jahre messtechnisch auszuwerten.

Förderbeitrag:

- 10 % an die Beschaffungskosten des PV-Speichers, maximal CHF 2'000.-.
- Bei Kombiprodukten (Speicher mit Wechselrichter) bestimmt rhiienergie den Kostenanteil des PV-Speichers.
- Grossprojekte auf Anfrage.

Übersicht

Förderbereiche	Beitrag pro Einheit	Max. Beitrag pro Einheit
Elektromobilität	Installationskosten	Effektive Kosten, max. CHF 1'000.-
Batteriespeicher für Solarstromanlagen	Beschaffungskosten	10 %, max. CHF 2'000.-

Abläufe und Bedingungen

Zuständigkeiten

rhiienergie prüft das vom Kunden eingereichte Gesuch, teilt ihm den entsprechenden Förderbescheid oder die allfällige Ablehnung mit und wickelt die Auszahlung ab.

Gesuchstellung

Gesuche müssen mittels Formularen von rhiienergie eingereicht werden. Die Formulare sind bei rhiienergie, Tel. 081 650 22 50, E-Mail info@rhiienergie.ch, respektive auf der Webseite www.rhiienergie.ch erhältlich. Die Gesuchsformulare müssen für die Beurteilung vollständig ausgefüllt sein.

Für Projekte, die eine Einzelbeurteilung erfordern, können von rhiienergie Zusatzinformationen beim Antragssteller oder der ausführenden Firma nachgefordert werden.

Entscheid

Die Förderbeiträge stellen eine freiwillige Leistung von rhiienergie dar.

Im Falle falscher Angaben oder bei Nichteinhaltung der gestellten Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht werden oder bereits ausbezahlte Beiträge samt Zinsen zurückgefordert werden.

Über die Förderbescheide wird keine weitergehende Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anpassung von Beitragssätzen

Die Förderbedingungen und -beiträge können von rhiienergie jederzeit angepasst werden. Insbesondere aufgrund von parallelen Fördermassnahmen von Bund, Kanton oder Gemeinden behält rhiienergie sich vor, die Beitragssätze kurzfristig anzupassen.

Auszahlungen der Förderbeiträge

Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt über Bank- oder PC-Konti nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen. Es erfolgt keine Barauszahlung.

Fristen

Die Gesuche müssen spätestens 3 Monate nach dem Kauf eines Gerätes oder Abrechnung einer beitragsberechtigten Installation bei rhiienergie eingereicht werden.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01.01.2016 in Kraft und ersetzt jenes vom 01.01.2015.